



## Eine sinnvolle Alternative oder eine ökologische Gefahr? Windkraft - ja, aber nicht um jeden Preis

Energie verbrauchen wir alle, aber Verbrennungskraftwerke gefährden das Klima und Kernkraftwerke will inzwischen kaum noch jemand. So wird der Ruf nach alternativen bzw. regenerativen Energieträgern immer lauter. So sind die Solarenergie und insbesondere die Windenergie allerorten im Vormarsch. Leider ist aber auch diese Energie nicht ohne negative Einflüsse auf die Umwelt. Als Folge polarisiert sich die Diskussion um die Windenergie zunehmend und den Befürwortern steht inzwischen eine mindestens gleich große Gruppe an Kritikern und Verweigerern gegenüber.

Auch der AKN steht immer häufiger vor der Frage, wie steht er zur Windenergie, wie nimmt er Stellung zu aktuellen Planungen für Windkraftanlagen?

Im Folgenden sollen Nutzen und Schaden der Windkraftanlagen sachlich erörtert werden.

**Unbestritten** ist die Tatsache, dass Windkraftanlagen eine klimaneutrale Alternative zu den äußerst problematischen Verbrennungskraftwerken darstellen und dass sie einen Beitrag zur Energieerzeugung in Deutschland leisten können.

**Problematisch** wird es allerdings, wenn es darum geht, geeignete Standorte zu finden. Hier gibt es einerseits enge Rahmenbedingungen sowohl von Seiten der Betreiber als auch des Gesetzgebers. Für die Betreiber sind einerseits die Windhöfigkeit – die mittlere Jahreswindgeschwindigkeit sollte in 40m Höhe mindestens 5m/s betragen – und andererseits die Entfernung zum Netzanschluss an ein Umspannwerk von Bedeutung.

Die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** schreiben aus Emissionsschutz- und Sicherheitsgründen Mindestabstände zu einer Vielzahl von anderen Nutzungen vor. Es wird dabei von einer Kipphöhe von 200 m, d.h. von Großanlagen mit einer Turmhöhe von bis zu 150 m und einem Rotordurchmesser von ebenfalls bis zu 150 m, ausgegangen.

**Mindestabstände/Ausschlusskriterien** sind festgelegt:

Kriterium	LK Harburg RROP alt	Niedersachsen	LK Harburg RROP neu
reine Wohngebiete	Fläche + 1000 m	Fläche + 2x Höhe (400 m)	Fläche + 900 m
Gemeindebedarf	Fläche + 1000 m	Fläche + 2x Höhe (400 m)	Fläche + 900 m
Einzelhäuser/Splittersiedlungen	Fläche + 300 m	Fläche + 2x Höhe (400 m)	Fläche + 2x Höhe (400 m)
NSG/FFH/VS	Fläche + 0 m	nur Fläche	nur Fläche
Laub-/Mischwald	Fläche + 60 m	nur Fläche	nur Fläche
Sonst. Wald	nur Fläche	kein Ausschluss	kein Ausschluss
Fließgewässer	Fläche + 50 m	Fläche + 50 m	Fläche + 50 m
Autobahnen	Fläche + 150 m	Fläche + 40 m	Fläche + 40 m
Straßen	Fläche + 150 m	Fläche + 20 m	Fläche + 20 m

Ausschlussgebiete sind Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, nach §28 NNatG besonders geschützte Biotope, Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Abwägungsgebiete, deren Ausschluss durch eingehende Abwägung erfolgen kann, sind Landschaftsschutzgebiete, nach § 28 NNatG geschützte Landschaftsbestandteile sowie avifaunistisch wertvolle Gebiete.

**Negative Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Natur und Landschaft** sind einerseits unbestritten, andererseits aber schwer quantifizierbar.

Neben der Störung der menschlichen Lebensqualität durch Geräuschentwicklung und Blendeffekte sind die offensichtlichsten Folgen einer Windkraftanlage die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie mögliche Auswirkungen auf die Vogelwelt.

Die **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes** wird häufig als sehr subjektiv empfunden: während einige Menschen – häufig jüngere – den Windparks eine gewisse Ästhetik zusprechen (z.T. eine höhere als der „unordentlichen“ Natur) und folglich die Störung des Landschaftsbildes als unerheblich empfinden oder sie gar nicht sehen, sehen andere in den Windkraftanlagen das, was sie tatsächlich auch sind, nämlich technische Bauwerke, die durch ihre Größe, Gestalt und Bewegung prägend auf das Bild der Landschaft einwirken. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Tatsache, dass Windkraftanlagen häufig an exponierter Stelle (auf Kuppen oder in offener Landschaft) errichtet werden und somit zwangsläufig das Bild der Kulturlandschaft ebenso beeinträchtigen wie das einer naturnahen Landschaft. Anlagen in durch andere industrielle Bauwerke beeinträchtigten Regionen werden daher als weniger störend eingestuft als solche in einem ländlich geprägten Raum. Ob die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als zwangsläufige Folge einer geplanten Windkraftanlage akzeptiert werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden.

Zu den **Auswirkungen der Windkraftnutzung auf die Tierwelt**, insbesondere auf die Vogelwelt, gibt es inzwischen eine Vielzahl von Untersuchungen mit zum Teil widersprüchlichen Ergebnissen.

Übereinstimmend stellen verschiedene Studien fest, dass **Vogelschlag**, d.h. ein Verunglücken von Vögeln an den Rotoren, in der Regel nur eine untergeordnete Rolle spielt; Kollisionen mit Hochspannungsleitungen, Autos oder Zügen kommen häufiger vor.

Bezüglich der „**Scheuchwirkung**“ der Windkraftanlagen auf Brut- und Rastvögel bzw. der „**Meidreaktionen**“ von Vögeln erbrachten verschiedene Studien unterschiedliche Ergebnisse. Als Fazit lässt sich jedoch feststellen, dass einige Arten den engeren Bereich der Windparks als Brutraum ebenso meiden wie eine Reihe von Zugvögeln ihn als Rastraum nicht nutzen. Insbesondere scheinen Greifvögel, einige Watvögel und größere Zugvögel empfindlich zu reagieren.

Welche **Konsequenzen** ergeben sich aus diesen Tatsachen?

Der grundsätzliche Standpunkt des AKN zur Windenergie, beruhend auf einer intensiven Beschäftigung mit der Materie und der Sichtung diverser Gutachten, kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

**Der AKN befürwortet die Nutzung der Windkraft – aber nicht um jeden Preis!!!**

**Es müssen in jedem Fall die möglichen Auswirkungen einer geplanten Windkraftanlage genau geprüft werden!**

Daher stellt der AKN folgende **Forderungen**:

1. Für eine Region charakteristische, wenig beeinträchtigte und naturnahe Landschaftsteile dürfen nicht beeinträchtigt werden.
2. Es muss auch bei kleineren Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.
3. Es müssen ausreichende Pufferzonen zu ornithologisch bedeutsamen Räumen erhalten bleiben (mindestens 500 m, besser 1000 m).
4. Die Planungen dürfen nicht in den Händen der Gemeinden allein liegen. Eine sinnvolle Planung kann nur großräumig und mit den Nachbarregionen abgestimmt erfolgen.
5. Die durch die Windkraft erzeugte Energie darf nicht zusätzlich produziert werden. Sie muss an anderer Stelle (d.h. bei Atom- und Verbrennungskraftwerken) eingespart werden.
6. Vordringliches Ziel muss ein Energiesparen in allen Bereichen sein!

In der SG Tostedt sind im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) **Vorrangflächen** für Windkraftanlagen dargestellt worden (siehe Karte). Hierfür läuft zurzeit das Genehmigungsverfahren (vgl. Stellungnahmen des AKN).

U.Quante